



Informationen über Anmeldungen der Eheschließungen
deutscher Paare in Marlow

Kontaktdaten: Standesamt Marlow Am Markt 1 18337 Marlow Tel.: 038221-410-14 Fax: 038221-410-20 E-Mail: standesamt@stadtmarlow.de	Ansprechpartner: Frau Neugebauer, Tel.: 410-14 Frau Kowalski, Tel.: 410-29	Öffnungszeiten: Mo 09:00 – 12:00 Uhr Die 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Mi geschlossen Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Fr 09:00 – 12:00 Uhr
---	--	--

Die Anmeldung der Eheschließung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Erst nachdem Ihre Anmeldung erfolgt ist, kann ein Termin für die Eheschließung bestätigt werden. Die verbindliche Reservierung eines Termins ist schon vorher möglich (ab 01.09. Folgejahr, nur per Mail)

Die Anmeldung der Eheschließung kann auch durch einen Verlobten mit der Vollmacht des anderen erfolgen (siehe Download).

Die Unterlagen für die Anmeldung müssen vollständig und im Original vorgelegt werden. Anmeldungen mit unvollständigen Unterlagen oder Kopien werden nicht angenommen.	Frau/ Mann	Frau/ Mann
Personalausweis oder Reisepass		
Vollmacht, wenn nur ein Partner alleine die Anmeldung vornimmt		
Wenn Sie nicht in Marlow geboren wurden – aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, erhältlich beim Geburtsstandesamt		
Wenn Sie in Marlow oder im Ausland geboren wurden – Geburtsurkunde		
Wenn Sie nicht mit Ihrem Hauptwohnsitz in der Stadt Marlow gemeldet sind – maximal vier Wochen alte erweiterte Meldebescheinigung (mit Angabe des Familienstandes), erhältlich bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt		
Geburtsurkunden und Vaterschaftsanerkennungen zu den gemeinsamen Kindern		
Sorgerechtsnachweis, sofern gemeinsames Sorgerecht erklärt wurde		
Heiratsurkunde/Familienbuchabschrift der letzten Vorehe mit Vermerk des Ehenamens		
Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Lebenspartnerschaft		
Scheidungsurteil/Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartners		
Nachweise zu Namensänderungen (z.B. Ablegung des Vatersnamens, Wiederannahme Geburtsname nach Scheidung, sonstige Namensänderungen)		
Deutsche Übersetzungen von allen ausländischen Urkunden (Nach ISO-Norm) von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher		
Registrierschein, Ausweis nach § 15 Bundesvertriebenengesetz		

Gebühren sind zur Anmeldung der Eheschließung mit EC-Karte oder in Bar zu bezahlen.

Ausstellung einer Eheurkunde zur Eheschließung	15,00 Euro
je weitere Eheurkunde	7,50 Euro
Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Anmeldung der Eheschließung	80,00 Euro
Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten (freitags nach 13:00 Uhr und samstags)	120,00 Euro
Eventuell Namenserkklärungen für gemeinsame Kinder je	35,00 Euro